

Verhaltenskodex

EFAFLEX Tor- und Sicherheitssysteme

GmbH & Co. KG



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Definition und Anwendungsbereich.....	4
Unternehmenskultur	4
Grundsätze	5
Menschenrechte.....	6
Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer.	6
Moderne Sklaverei und Zwangarbeit.....	6
Vielfalt, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung.....	7
Frauenrechte.....	7
Ethische Rekrutierung.....	7
Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung.....	7
Faire Arbeitsbedingungen.....	8
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.....	9
Produktqualität und Produktsicherheit	9
Umweltschutz.....	9
Bekämpfung von Geldwäsche	9
Verbot von Bestechung und Korruption.....	10
Einladungen, Geschenke, Veranstaltungen	10
Spenden und Sponsoring.....	10
Vermeidung von Interessenkonflikten	10
Vergabe von Aufträgen	11
Verhalten gegenüber Wettbewerbern	11
Handelsrechtliche und steuerliche Vorschriften	11
Umgang mit Informationen und sonstigen Vermögenswerten	11
Datenschutz	12
Meldung von Fehlverhalten.....	12
Einhaltung des EFAFLEX Verhaltenskodex	12
Fragen.....	12

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

seit der Gründung im Jahr 1974 konnte sich die EFAFLEX Tor- und Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG (im Folgenden „EFAFLEX“) als zuverlässiger und kompetenter Geschäftspartner etablieren, worauf wir sehr stolz sind.

Wir sind bei unseren Kunden und in der Öffentlichkeit weltweit als führender Hersteller von schnellen und sicheren Industrietoranlagen angesehen. Unsere Erfolgsgeschichte basiert insbesondere auf der hervorragenden Qualität unserer Produkte, unserer Innovationskraft, unserer Kunden- und Marktorientierung und – nicht zuletzt – auf Integrität, unserer Unternehmenskultur und unseren gelebten Werten. Um dieses hohe Ansehen und unsere Stellung als Weltmarktführer zu bewahren und weiter auszubauen, ist ein stets einwandfreies und verantwortungsvolles Handeln jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters unerlässlich.

Damit wir dieser Aufgabe gerecht werden und das Unternehmen vor Fehlverhalten schützen, stellt dieser Verhaltenskodex Standards dar, welche EFAFLEX für das Verhalten im Geschäftsverkehr zugrunde legt. Der Verhaltenskodex beinhaltet die weltweit an allen Standorten verbindlichen Verhaltensregeln, die für alle EFAFLEX Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich der Geschäftsführung und der übrigen Führungskräfte, gelten. Hierdurch soll ein produktives und geschütztes Arbeitsumfeld gewährleistet werden, das sich auf unsere Grundwerte stützt und Sicherheit bietet. Gemeinsame Ziele sind die Einhaltung von Gesetzen, Integrität, gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Fairness.

Dieser Verhaltenskodex soll Ihnen als praktischer Leitfaden und Orientierungshilfe dienen, kann aber naturgemäß nicht alle geltenden Gesetze, Regelungen und Situationen abdecken. Sollten Sie Anmerkungen, Verbesserungsvorschläge oder Fragen haben, stehen Ihnen hierfür neben Ihren Vorgesetzten und den Compliance-Anprechpartnern stets auch die Geschäftsführer zur Verfügung. Zögern Sie daher nicht Fragen zu stellen, wenn Sie sich unsicher sein sollten.

Bitte denken Sie stets daran: Compliance kann nur gelingen, wenn wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Die Einhaltung von Gesetzen und internen Regelungen ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Handeln Sie daher stets so, wie Sie es auch von anderen erwarten: rechtlich einwandfrei, integer und aufrichtig.



Hans-Jörg Kremser
Geschäftsführer
Geschäftsbereich Technik



Florian Anzeneder
Geschäftsführer
Geschäftsbereich Vertrieb

DEFINITION UND ANWENDUNGSBEREICH

 Jede EFAFLEX Mitarbeiterin, jeder EFAFLEX Mitarbeiter und alle Personen, die bei EFAFLEX arbeiten und sich mit Divers identifizieren (nachfolgend neutral und gleichgestellt für Frauen, Männer und Divers „Mitarbeiter“ genannt) muss die gesetzlichen Regelungen und sonstigen Standards, die auf seine Tätigkeit Anwendung finden, kennen und beachten. Dieser Verhaltenskodex soll dem Mitarbeiter hierbei als Orientierungshilfe dienen. Er gilt verpflichtend für Mitarbeiter, Geschäftsführer und Führungskräfte gleichermaßen. EFAFLEX wird darüber hinaus seine Geschäftspartner zur Umsetzung der im Kodex festgeschriebenen Standards anhalten. Der Verhaltenskodex liegt folglich unserer gesamten Geschäftstätigkeit zu Grunde.

Arbeitsvertragliche Regelungen und Vereinbarungen von EFAFLEX bleiben von dem Kodex unberührt. Vielmehr dient dieser dazu, ein umfassendes Verständnis für die Erwartungshaltung zu vermitteln, um sicherzustellen, dass wir stets im Rahmen der geltenden Gesetze, verantwortungsbewusst und integer handeln. EFAFLEX wird die Einhaltung des Verhaltenskodex aktiv kontrollieren.

Die Nichtbeachtung dieser Leitlinien kann dem Unternehmen und seinen Mitarbeitern erheblichen Schaden zufügen – der Geschäftstätigkeit als solcher, der Umwelt, den Menschen und dem guten Ruf, den wir uns alle erarbeitet haben. Verstöße gegen die im Kodex festgelegten Standards können Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen sowie zu straf- oder zivilrechtlicher Verfolgung führen. Verantwortungsbewusstes Handeln ist daher wichtig und erfordert angesichts der sich fortwährend wandelnden unternehmerischen Rahmenbedingungen umso größere Beachtung. Die in unserem Kodex festgelegten Standards bestimmen wesentlich mit, in welcher Weise EFAFLEX seine Beziehungen zu Kunden, Partnern, Behörden, Geschäftspartnern sowie zu Menschen und Umwelt gestaltet. Die Leitlinien sollen uns eine klare Anleitung dafür bieten, welches Verhalten unter den jeweiligen Umständen von uns erwartet wird.

UNTERNEHMENSKULTUR

 Unsere Unternehmenskultur zeichnet sich durch die von uns gelebten, nachfolgenden Werte aus: Loyalität, Nachhaltigkeit, Respekt, Vertrauen, Qualität, Innovation, Integrität und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese Werte bilden die Grundlage unseres Miteinanders und geben uns Leitlinien für eine teamorientierte Zusammenarbeit.

Auf diesen Werten wurde über die Jahre unsere Erfolgsgeschichte geschrieben, umso wichtiger ist es uns, dass sich jeder Mitarbeiter mit unserer Unternehmenskultur identifizieren kann.

Loyalität

EFAFLEX ist ein Familienunternehmen: Für uns steht Loyalität an erster Stelle. Der Zusammenhalt der Familie – und damit meinen wir den Zusammenhalt der EFAFLEX-Familie – ist in erfolgreichen als auch weniger erfolgreichen Zeiten wichtig. Unsere Mitarbeiter sind ein essenzieller, unabdingbarer Bestandteil unseres Erfolges.

Nachhaltigkeit

Als Familienunternehmen haben wir verstanden, wie wichtig zukunftsorientiertes Arbeiten ist, um auch nachfolgenden Generationen ein erfülltes Privat- und Arbeitsleben zu ermöglichen. Unser Handeln ist durch Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein geprägt. Wir alle sind innerhalb unseres Arbeitsbereiches für den Umweltschutz mitverantwortlich und verpflichten uns, die Gesetze, Vorschriften und Standards zum Umweltschutz einzuhalten.

Respekt

Nur wer mit Respekt behandelt wird, kann sich in seinem Arbeitsumfeld wohlfühlen und somit überzeugende Arbeit leisten. Umso wichtiger ist es, dass wir alle dies verinnerlichen. Wir behandeln unser Arbeitsumfeld in einer Weise, wie auch wir behandelt werden möchten.

Vertrauen

Wir legen hohen Wert darauf, dass uns unsere Mitarbeiter, Kunden und Partner uneingeschränkt vertrauen - und wir ihnen. Daher setzen wir Ehrlichkeit und offene Kommunikation voraus, um eine nachhaltige Vertrauensbasis und gegenseitige Wertschätzung zu schaffen.

Integrität

Eine erfolgreiche Zukunft ist das Hauptziel eines jeden Unternehmens. Integrität bedeutet für uns Rechtschaffenheit, Ehrlichkeit und ein faires offenes Miteinander. Die Einhaltung ethischer Standards ist für uns eine Selbstverständlichkeit und wird von jedem Mitarbeiter gelebt.

GRUNDSÄTZE



Für die Entwicklung und Förderung der Integrität aller Mitarbeiter und Führungskräfte ist es unerlässlich, dass sich alle an grundsätzliche Verhaltensanforderungen halten. Nur wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen und gleiche Sensibilität sowie Gesinnung an den Tag legen, gestalten wir ein positives, erfolgreiches Arbeitsumfeld und fördern die Basis für nachhaltiges Handeln.

Einhaltung von Gesetzen und faires Handeln

EFAFLEX Mitarbeiter halten geltendes Recht in Form von Gesetzen, Vorschriften und internen Arbeitsanweisungen ein. EFAFLEX übt seine Geschäftstätigkeiten weltweit aus, was bedeutet, dass die Mitarbeiter den jeweils lokal geltenden Gesetzen unterliegen.

Der Kodex legt Mindestanforderungen bezüglich des Verhaltens fest, das von allen Beschäftigten von EFAFLEX erwartet wird. Sofern lokale Gesetze oder andere geltende Richtlinien von EFAFLEX restriktiver sind als unser Kodex, finden die lokalen Gesetze oder die jeweiligen anderen geltenden Richtlinien von EFAFLEX Anwendung.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Gesetze oder Richtlinien für Sie und Ihren Arbeitsplatz gelten, nehmen Sie bitte baldmöglichst Kontakt zu Ihrem Vorgesetzten, zum Compliance-Ansprechpartner, zur Personalabteilung oder zur Geschäftsführung auf.

EFAFLEX Mitarbeiter treten fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen auf. Sie lassen sich beim Handeln von Ehrlichkeit und Redlichkeit leiten und setzen ihr Urteilsvermögen vernünftig ein. Interessenkonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten werden vermieden. Ein Mitarbeiter darf weder seine geschäftliche Stellung zur persönlichen Vorteilsnahme missbrauchen, noch darf er Handlungen fördern, die im Widerspruch zu den EFAFLEX Verhaltensregeln stehen. Unmoralische und korrupte Praktiken werden nicht geduldet. EFAFLEX verbietet jede Beteiligung an oder Duldung von Bestechung oder jede andere Form der Korruption strengstens.

Verantwortung für das Ansehen

Jeder EFAFLEX Mitarbeiter ist auch Repräsentant und prägt durch sein Auftreten, sein Verhalten und sein tägliches Handeln das Ansehen von EFAFLEX. Daher berücksichtigt und respektiert er die kulturellen Besonderheiten des jeweiligen Landes und orientiert sich in allen Belangen insbesondere in seinen betrieblichen Belangen daran.

Umgang mit Kollegen, Geschäftspartnern und Dritten

Alle Mitarbeiter von EFAFLEX tragen zu einer Unternehmenskultur bei, die von Offenheit, Ehrlichkeit, Wertschätzung und Toleranz geprägt ist. Die Persönlichkeit und Würde eines jeden Einzelnen ist stets zu achten. EFAFLEX Mitarbeiter sind verlässliche Geschäftspartner und Kollegen, die Zusagen einhalten.

Vorbildfunktion

Von Mitarbeitern in Führungspositionen oder mit Leitungsaufgaben, wird - abhängig von ihrer Funktion innerhalb der Organisation und ihren damit verbundenen arbeitsvertraglichen Pflichten - erwartet, dass sie ein Arbeitsumfeld unterstützen und fördern, in dem ethisches Verhalten anerkannt, geschätzt und vorgelebt wird. Sie haben sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter den Verhaltenskodex einhalten und auch über die hierfür erforderlichen Ressourcen verfügen. Mitarbeiter in Führungspositionen unterstützen diejenigen Mitarbeiter, die in gutem Glauben Fragen oder Bedenken im Hinblick auf ethische Fragestellungen vorbringen. Jeder Mitarbeiter in einer Führungsposition stellt stets ein Vorbild dar und ermutigt andere, sich gleichermaßen zu verhalten.

MENSCHENRECHTE



EFAFLEX unterstützt den Schutz und die Förderung der Menschenrechte. Die UN-Leitprinzipien und geltenden Gesetze für Wirtschaft und Menschenrechte werden von jedem Mitarbeiter eingehalten. Als international agierender Konzern trägt EFAFLEX dafür Sorge, dass keine Geschäftstätigkeiten Menschenrechte missachten oder verletzen. Dies berücksichtigt ebenso die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern auf Erhaltung und Entwicklung ihrer Institutionen, Traditionen, Kulturen und Identitäten. Gegen entsprechende Diskriminierung sowie Marginalisierung treten wir entschieden ein.

KINDERARBEIT UND JUNGE ARBEITNEHMER



Jegliche Form von Kinderarbeit oder die Ausbeutung von Kindern oder Jugendlichen wird von EFAFLEX nicht toleriert. Das Mindestalter für eine Beschäftigung bei EFAFLEX liegt nicht unter 14 Jahren. Für junge Arbeitnehmer gelten besondere Arbeitsschutzzvorschriften, die wir jederzeit und ausnahmslos umsetzen und nachhalten.

MODERNE SKLAVEREI UND ZWANGSARBEIT

EFAFLEX tritt entschieden gegen Zwangsarbeit und moderne Sklaverei ein. Jede Arbeit muss freiwillig und innerhalb einer angemessenen Frist beendbar sein. EFAFLEX sorgt für ein angenehmes Arbeitsumfeld, in welchem sich Mitarbeiter wohl fühlen und eine offene Fehlerkultur gelebt wird. Für inakzeptable Behandlung, wie Belästigungen jeglicher Art, haben wir keine Toleranz.

VIELFALT, GLEICHBEHANDLUNG UND NICHTDISKRIMINIERUNG



Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion, des Geschlechts, von Behinderung/-en, der Weltanschauung, der sexuellen Identität oder des Alters sind bei EFAFLEX nicht gestattet. Dies gilt insbesondere im Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Dritten sowie bei der Einstellung, Beförderung oder Entlassung von Mitarbeitern.

EFAFLEX setzt sich für eine von Inklusion und Gleichberechtigung geprägte Arbeitsumgebung ein, die frei von jeder Form von Diskriminierung und Belästigung ist, sei es im betriebsinternen, kundenbezogenen oder öffentlichen Rahmen oder mittels Nutzung von IT-Systemen von EFAFLEX und unabhängig davon, ob es verbaler, physischer oder visueller Natur ist.

Wir begegnen jedem Menschen gleich, unabhängig von kulturellem Hintergrund, Geschlecht, Funktion oder Dienstalter. Wir behandeln andere zu jeder Zeit in einer Art und Weise, wie wir selbst behandelt werden möchten und fördern Vielfalt und Inklusion.

FRAUENRECHTE



EFAFLEX ist der Auffassung, dass die Befähigung von Frauen, sich ganz am Wirtschaftsleben in allen Sektoren zu beteiligen, unabdingbar ist. Die Befähigung von Frauen trägt zur Erreichung international und national vereinbarter Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele bei und verbessert im Allgemeinen die Lebensqualität von Frauen, Männer, Familien und Gemeinschaften.

Dementsprechend tritt EFAFLEX täglich mit voller Überzeugung für Frauenrechte ein und setzt diese Gesinnung und Einstellung ebenfalls bei allen Mitarbeitern weltweit voraus.

ETHISCHE REKRUTIERUNG

EFAFLEX setzt alle geltenden Richtlinien und Gesetze in Zusammenhang mit der Rekrutierung um. Die Einhaltung der Transparenz des Bewerbungs- und Einstellungsprozesses und die Gleichbehandlung aller Bewerber wird jederzeit gewährleistet.

Anforderungen in Bezug auf persönliche Merkmale werden ausschließlich dann angewendet, wenn diese für eine Position unbedingt erforderlich sind, wobei der Grund dafür angegeben werden muss. Auswahl, Einstellung, Beurteilung und Förderung von Mitarbeitern erfolgt grundsätzlich auf Basis von Qualifikationen und Fähigkeiten.

LAND-, WALD- UND WASSERRECHTE SOWIE ZWANGSRÄUMUNG

EFAFLEX sieht den Schutz von Land-, Wald- und Wasserrechte der angestammten, lokalen Bevölkerung als selbstverständlich und unabdinglich an. Unser ethischer Grundgedanke im Sinne der Geschäftstätigkeit ist nicht mit etwaigen Zwangsräumungen zu verbinden. Gleiche Sensibilität erwarten wir weltweit von unseren Mitarbeitern.

FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Angemessene Entlohnung und Sozialleistungen

EFAFLEX achtet das Recht auf eine angemessene Entlohnung, die sich an gesetzlich garantierten Mindestlöhnen, den Leistungen der Mitarbeiter und am jeweiligen Arbeitsmarkt orientiert. Alle Mitarbeiter erhalten eine ihrer Tätigkeit adäquate Vergütung. Sozialleistungen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, werden unter Berücksichtigung der gesetzlich geltenden Regelung fristgerecht beglichen.

Arbeitszeit

Die jeweiligen nationalen Arbeitszeitgesetze, wie beispielsweise die maximale Arbeitszeit, werden stets eingehalten. EFAFLEX unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der modernen Arbeitswelt. Darüber hinaus orientieren wir uns an geschlossenen Verträgen und Vereinbarungen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

In einer Welt und Zeit, in der es selbstverständlich ist, dass Frauen und Männer die Möglichkeit haben, Familie und Beruf zu vereinbaren, ist es umso wichtiger, dass der Arbeitgeber dies unterstützt. In unserem Denken und Handeln berücksichtigen wir stets auch die familiären Interessen unserer Mitarbeiter. Daher wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von EFAFLEX selbstverständlich unterstützt.

Gesellschaftliches Engagement und politische Aktivitäten

EFAFLEX befürwortet grundsätzlich das gesellschaftliche Engagement seiner Mitarbeiter in Vereinen und Organisationen oder in öffentlichen Funktionen auf kommunaler sowie überregionaler Ebene. Für dieses Engagement, insbesondere für die Mitwirkung in Stadt-, Gemeinderäten und Kreistagen, räumen die Vorgesetzten ihren Mitarbeitern die notwendigen Freiräume ein. Dies gilt nicht für Mitglieder verbotener Parteien. Jeder Mitarbeiter von EFAFLEX hat im Rahmen seines persönlichen Engagements dafür Sorge zu tragen, dass das Unternehmen nicht in politische Kampagnen oder öffentliche Auseinandersetzungen verwickelt wird.

Aus- und Weiterbildungen

Als professioneller, erfolgreicher und weltweit agierender Hersteller von industriellen Schnelllauftoren hat die Qualifikation unserer Mitarbeiter für uns einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grund ist eine ständige persönliche sowie fachliche Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter wichtig. Ziel ist es, dem Mitarbeiter aufbauend auf seinen jeweiligen Kenntnisstand bedarfsgerechtes Wissen zu vermitteln. Die Mitarbeiter haben diesbezüglich in Absprache mit Ihrer Führungskraft die Möglichkeit, an internen und externen Bildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

EFAFLEX respektiert das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Verhandlung von Tarifverträgen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen.

Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Ist es umstandsbezogen notwendig, private oder öffentliche Sicherheitskräfte zum Schutz von Produktions-, Betriebsstätten oder sonstigen Räumlichkeiten zu beauftragen, achtet EFAFLEX darauf, dass die Sicherheitskräfte in angemessener Weise geschult sind. Der Einsatz darf unsere Grundsätze und Leitlinien, insbesondere in Hinblick auf faire Arbeitsbedingungen, nicht beeinträchtigen.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

 Im Interesse der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter sowie Besucher halten wir alle die am Arbeitsplatz geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards zur Arbeitssicherheit ein. In einem Unternehmen, in dem Mitarbeiter und außenstehende Personen täglich verschiedenen Risiken ausgesetzt sind, ist das Thema Arbeitssicherheit von besonderer Bedeutung.

Bei allen Tätigkeiten stehen die Gesundheit und Sicherheit der EFAFLEX Mitarbeiter, Geschäftspartner und selbstverständlich auch unserer Kunden und Besucher an elementarer Stelle. Wir alle tragen die Verantwortung ein sicheres Umfeld zu schaffen, Gefahren zu beseitigen oder auf diese frühstmöglich hinzuweisen. Unser Fokus ist es, stets die Sicherheit aller zu wahren.

PRODUKTQUALITÄT UND PRODUKTSICHERHEIT



Seit unserem ersten Schnelllauftor, ist es unser oberstes Ziel, dass unsere Produkte von höchster Qualität und Sicherheit sind. Unsere Erzeugnisse bestechen durch exzllente Produkt- und Leistungseigenschaften sowie dauerhafte und zuverlässige Sicherheit. Die Zufriedenheit der EFAFLEX Kunden ist maßgeblich für unseren Erfolg. Um ein potenzielles Unfallrisiko zu minimieren, arbeiten wir täglich an neuen Konzepten und Verbesserungen und sind hinsichtlich Normen und Vorschriften immer auf dem neuesten Stand.

UMWELTSCHUTZ



Umweltschutz hat für uns höchste Priorität. Durch entsprechende Führungsverantwortung seitens der Geschäftsleitung und durch das Engagement der Mitarbeiter möchte EFAFLEX seine Geschäftstätigkeit nachhaltig umweltfreundlich gestalten. Alle Mitarbeiter einschließlich der Führungskräfte von EFAFLEX sorgen für die Einhaltung der geltenden Gesetze und der eigenen hohen Standards. Umweltfreundliche Gestaltung unserer Produkte, technische Sicherheit und Gesundheitsschutz sind feste Zielgrößen. Jeder Mitarbeiter hat durch sein eigenes Verhalten zur Erreichung dieser Ziele beizutragen und nachhaltig wie auch sparsam mit Ressourcen umzugehen.

BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE



Geldwäsche bezeichnet das Einschleusen von Geld in den legalen Finanzfluss, welches nicht legal erwirtschaftet wurde. Geldwäsche ist in nahezu allen Ländern der Welt unter Strafe gestellt und zielt für alle Beteiligten empfindliche Strafen nach sich. EFAFLEX arbeitet nur mit seriösen Geschäftspartnern zusammen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen und keine illegalen Finanzmittel verwenden.

Wir wenden uns gegen jede Form der Geldwäsche und treffen alle notwendigen Vorkehrungen, um Handlungen, die mit Geldwäsche im Zusammenhang stehen, zu unterbinden. Die Nachvollziehbarkeit unserer Zahlungswege, sowie die Identität der zahlenden Person/-en und/oder Firmen wird von uns stets genauestens überprüft.

VERBOT VON BESTECHUNG UND KORRUPTION



Korruption schädigt den Wettbewerb, verursacht erhebliche wirtschaftliche Schäden und ist weltweit verboten. Dies gilt für Handlungen sowohl im In- als auch im Ausland. Korruption beschreibt das Anbieten, Versprechen oder Geben wie auch das Fordern und Entgegennehmen von unangemessenen finanziellen oder immateriellen Vorteilen, mit dem Ziel, eine Geschäftsentscheidung zum eigenen oder zum Vorteil von EFAFLEX zu beeinflussen.

Verstöße können zu empfindlichen Geld- und Freiheitsstrafen des Einzelnen und zu Geldbußen für das Unternehmen führen. Bestechung, Korruption oder jede andere Art der Vorteilsannahme und/oder -gewährung, werden von EFAFLEX nicht geduldet! Wir tätigen Geschäfte ausschließlich mit seriösen Kunden, Lieferanten, Handelsvertretern, Beratern oder sonstigen Vermittlern, deren Geschäftsgebaren rechtlich einwandfrei ist. Bei der Beauftragung von Vermittlern muss jeder Einzelne sicherstellen, dass sich der Beauftragte klar zur Korruptionsbekämpfung bekennt.

EINLADUNGEN, GESCHENKE UND VERANSTALTUNGEN



Einladungen und Geschenke gehören zum menschlichen Miteinander und höflichen Umgang. Mitarbeiter von EFAFLEX dürfen Geschäftspartnern geschäftsübliche, angemessene Einladungen aussprechen als auch im angemessenen Rahmen Geschenke geben und von diesen ebensolche Einladungen und Geschenke annehmen. Darüberhinausgehende Geschenke und Einladungen sind mit dem Vorgesetzten abzustimmen. Mitarbeiter von EFAFLEX dürfen keine Geschenke oder Zuwendungen annehmen, die eine unabhängige Entscheidungsfindung beeinträchtigen könnten und/oder den EFAFLEX Verhaltenskodex verletzen.

SPENDEN UND SPONSORING



Wir sehen Spenden und Sponsoring als Verantwortung, um der Gesellschaft etwas von unserem Unternehmenserfolg zurückzugeben. Aus diesem Grund beteiligt sich EFAFLEX mit Geld- und Sachspenden für gemeinnützige und wohltätige Zwecke wie Bildung, Wissenschaft, Kunst, Kultur, Sport und Soziales. Spenden ab 500 € dürfen ausschließlich nach vorheriger Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung getätigter werden. Spenden erfolgen von uns ohne jeden Bezug zu Geschäftsabschlüssen, ohne Erwartung von Gegenleistungen und im Einklang mit den Werten, die wir als Unternehmen vertreten.

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN



Interessenkonflikte können in Situationen entstehen, in denen persönliche Interessen von Mitarbeitern mit den Interessen von EFAFLEX kollidieren. Interessenkonflikte verursachen Zweifel an der Qualität der getroffenen geschäftlichen Entscheidungen und an der Integrität der Person, die solche Entscheidungen trifft.

Interessenkonflikte können insbesondere bei privaten Kontakten zu Mitarbeitern von Geschäftspartnern oder Wettbewerbern, bei Tätigkeiten für diese oder bei direkten oder indirekten Beteiligungen mit 5 Prozent und mehr an einem solchen Unternehmen bestehen. Jeder Mitarbeiter, der einen solchen Interessenkonflikt erkennt, muss dies unverzüglich seinem Vorgesetzten, der Geschäftsführung oder den Compliance-Anprechpersonen melden, damit die Situation gemeinsam gelöst werden kann.

VERGABE VON AUFTRÄGEN

Angebote werden stets unvoreingenommen geprüft. Mitarbeiter, die hierfür verantwortlich sind, haben insbesondere nachfolgende Regeln zu beachten:

1. Partner werden beim Wettbewerb um Aufträge gleichbehandelt.
2. Potenzielle Interessenkonflikte (siehe hierzu den Punkt „Vermeidung von Interessenkonflikten“), die im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe bestehen könnten, sind vor der Entscheidung dem Vorgesetzten zu melden.
3. Mitarbeiter, die mit Mitarbeitern von Lieferanten verwandt oder verschwägert sind oder zu denen ein sonstiges Näheverhältnis besteht, dürfen weder direkt noch indirekt über Auftragsvergaben an diese Firmen entscheiden.
4. Kein Mitarbeiter darf private Aufträge von Firmen, mit denen er im Geschäftskontakt steht, ausführen lassen, wenn ihm hierdurch Vorteile entstehen könnten. Dies gilt besonders dann, wenn der Mitarbeiter direkt oder indirekt über Auftragsvergaben an diese Partner Einfluss nehmen kann.

VERHALTEN GEGENÜBER WETTBEWERBERN



EFAFLEX hat sich weltweit in allen Märkten, in denen das Unternehmen agiert, zu einem offenen und fairen Wettbewerb verpflichtet. Es ist für uns selbstverständlich, das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Kunden nicht durch unlautere Geschäftspraktiken zu gefährden. Wir treffen daher keine Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Markt- oder Gebietsaufteilung, Teilnahme an Ausschreibungen oder sonstige, wirtschaftlich sensible Themen. Wir tauschen keine Preisinformationen oder Verkaufsbedingungen aus und beachten die Vorschriften des fairen Wettbewerbs.

HANDELSRECHTLICHE UND STEUERLICHE VORSCHRIFTEN

EFAFLEX bekennt sich ausdrücklich zur ordnungsgemäßen Erfüllung und Einhaltung der jeweils geltenden handelsrechtlichen und steuerlichen Vorschriften. Bei der Erstellung von finanziellen Aufzeichnungen achten wir darauf, dass diese stets im Einklang mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen getätigten werden sowie richtig und rechtzeitig erstellt werden. Wir achten darauf, Transaktionen so zu strukturieren, dass eine sachgerechte steuerliche Würdigung erfolgt.

UMGANG MIT INFORMATIONEN UND SONSTIGEN VERMÖGENSWERTEN



Schutz von geistigem Eigentum

Geschäftliche Informationen sind für den Unternehmenserfolg von grundlegender Bedeutung und sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln. Auf die geltenden vertraglichen Geheimhaltungspflichten wird ausdrücklich hingewiesen. Wir müssen insbesondere unsere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie unser geistiges Eigentum (z.B. Marken, Patente, Geschmacksmuster/Designs, Urheberrechte und Know-how) schützen, damit wir uns auch künftig von Mitbewerbern abheben. Daher behandeln wir EFAFLEX betreffende Informationen, Vorgänge und interne Prozesse (z. B. Produktionsverfahren, Geschäftsstrategien, Produkt- und Marketingpläne, Verträge, Rechtssstreitigkeiten, Geschäftsverbindungen und Finanzinformationen) vertraulich und geben diese nicht an Dritte weiter. Jeder EFAFLEX Mitarbeiter hat vertrauliche Informationen vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen und beim Umgang besondere Sorgfalt anzuwenden. Bei Sicherheitsmängeln ist die Geschäftsleitung unverzüglich zu informieren.

Vermögenswerte

Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet, Firmeneigentum verantwortungsvoll und sorgfältig zu behandeln und gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Zudem darf Firmeneigentum nur in festgelegten Ausnahmefällen für private Zwecke verwendet werden.

Kommunikation mit Aufsichtsbehörden und Medien

Jegliche Kommunikation im Namen von EFAFLEX gegenüber Aufsichtsbehörden oder Medien darf ausschließlich durch befugte Mitarbeiter erfolgen.

DATENSCHUTZ



Für EFAFLEX ist die Anwendung moderner Informationstechnologie unabdingbar. Es ist gesetzlich geregelt, in welcher Art und Weise und zu welchen Zwecken personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Kunden, Partnern und sonstigen Dritten erhoben, genutzt und übermittelt werden dürfen. Wir schützen personenbezogene Daten und erheben, sammeln, verarbeiten, und speichern diese nur insoweit, als dass diese für den Geschäftsbetrieb benötigt werden und dies rechtmäßigen Zwecken dient oder sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Datenverwendung erfolgt für den jeweils Betroffenen transparent und wahrt das Recht auf Auskunft, Widerspruch, Sperrung und Löschung. Für den effektiven Datenschutz wurden externe und interne Datenschutzbeauftragte bestellt und entsprechende Richtlinien erlassen, welche stets einzuhalten sind.

MELDUNG VON FEHLVERHALTEN

Um ein Bewusstsein für die Meldung von Fehlverhalten zu schaffen, gestalten wir eine Kultur, die frei von negativen Konsequenzen für den Einzelnen ist. Mitarbeiter werden darin bestärkt, sich ohne Angst vor Strafen Rat und Unterstützung einzuholen. Mitteilungen von Verstößen gegen den Verhaltenskodex werden streng vertraulich behandelt. Maßnahmen oder Vergeltung gegen Personen, die mutmaßliches Fehlverhalten oder Verstöße melden, sind verboten.

EINHALTUNG DES EFAFLEX VERHALTENSKODEX

Die Einhaltung des Verhaltenskodex und anderer Anweisungen ist für alle Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführer und Führungskräfte verbindlich. Verstöße hiergegen werden nicht geduldet und können disziplinarische oder rechtliche Folgen haben. Es ist die Aufgabe jedes Vorgesetzten, sicherzustellen, dass die ihm zugeordneten Mitarbeiter unseren Verhaltenskodex kennen und einhalten.

FRAGEN

Bei Unklarheiten oder Fragen können Vorgesetzte, Compliance-Ansprechpartner, Personalabteilung oder Betriebsrat kontaktieren werden. Falls dies nicht zur Klärung führt, ist die Geschäftsführung anzusprechen. Der Kontakt wird vertraulich behandelt.

EFAFLEX Tor- und Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Fliederstraße 14, D-84079 Bruckberg

Bruckberg, 29.07.2024